

## Protokollauszug

aus der

### 83. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 09.04.2019

---

öffentlich

**Top 4.6 Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 (Groß Glienicke)  
19/SVV/0150  
geändert beschlossen**

Herr Kaminski (Stadtverordneter) verliest eine Erklärung des Hofeigentümers, Herrn Fruth (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt).

Herr Jäkel hat versucht, den Antrag so zu formulieren, dass nur die Sicherung des Kinderbauernhofes berücksichtigt wird und schlägt folgende Ergänzung zum Votum des Ortsbeirates Groß Glienicke vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Geltungsbereich des B-Planes der Landeshauptstadt Potsdam Nr. GG19 „Ehemaliger Schießplatz“ in Groß Glienicke, Gemarkung 123/27, Flur 1 wird um die Flurstücke 128, 121, 115, 116 und 111 erweitert.

Für die Flurstücke 115, 116 und 111 soll die Nutzung den Betrieb eines Kinderbauernhofes, einer therapeutischen Einrichtung, eines Reiterhofes, einer pädagogischen Werkstatt sowie von Seminarräumen und einer Betriebswohnung umfassen.

Die Erschließung des Geländes ist bereits gesichert. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über die Straße Am Eichengrund, die in das Straßenverzeichnis aufgenommen ist.

Des Weiteren soll ein städtebaulicher Vertrag, der eine langfristige Nutzung als Kinderbauernhof sichert, abgeschlossen werden.

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang die bisher nicht genehmigten Nutzungen der Angebote des Kinderbauernhofs Groß Glienicke am vorhandenen Standort genehmigungsfähig wären.“**

Herr Rubelt verweist nochmals auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet. Was unrechtmäßig entstanden ist, könne so nicht bleiben. Bei der für den Kinderbauernhof genutzten Fläche handelt es sich nur einen kleinen Teil im Gesamtbereich. Wie bereits in der vergangenen Sitzung erwähnt, ist man mit dem Verein in Kontakt. Herr Rubelt macht deutlich, dass auch von Seiten des Landes der Umgang mit dem Landschaftsschutzgebiet beobachtet wird. Von daher hält er an seinem bereits eingebrachten Vorschlag für eine Formulierung fest:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang die bisher nicht genehmigten und genehmigungsfähigen Nutzungen der Angebote des Kinderbauernhofs Groß Glienicke in Übereinstimmung mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes genehmigungsfähig wären.“

Herr Kirsch empfiehlt den Antrag zurückzustellen, da die Verwaltung bereits im Gespräch ist.

Herr Rubelt entgegnet, dass ein Beschluss in der von ihm vorgeschlagenen Formulierung unschädlich sei.

Frau Reimers spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Herr Dr. Bauer würde sich dem Vorschlag von Herrn Jäkel anschließen.

Frau Hüneke verweist auf den Rechtsstatus Landschaftsschutzgebiet, so dass der niederschwellige Weg wie von der Verwaltung vorgeschlagen, gefolgt werden sollte.

Herr Jäkel schlägt zur Klarstellung die Ergänzung des Antrages um die Worte „am aktuellen Standort“ vor.

Herr Rubelt bittet dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Aufgrund des eingelegten Widerspruches ist der Rechtsstreit anhängig und wird der Verwaltung den Zeitraum geben, um eine pragmatische Lösung zu finden.

Herr Goetzmann trägt den Ergänzungsvorschlag von Herrn Jäkel mit.

Herr Dr. Bauer spricht sich für den ursprünglichen Beschlusstext aus.

Frau Malik (Mitglied des Ortsbeirates Groß Glienicke) bestätigt, dass es der Wunsch des Ortsbeirates war, eine Lösung zu finden, dass der Kinderbauernhof erhalten werden kann und spricht sich für die vorgeschlagene Beschlussfassung aus.

Der Ausschussvorsitzende stellt die neue Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

~~Der Geltungsbereich des B-Planes der Landeshauptstadt Potsdam Nr. GG19 „Ehemaliger Schießplatz“ in Groß Glienicke, Gemarkung 123/27, Flur 1 wird um die Flurstücke 128, 121, 115, 116 und 111 erweitert.~~

~~Für die Flurstücke 115, 116 und 111 soll ein sonstiges Sondergebiet SO im Sinne des § 11 BauNVO festgesetzt werden. Als Zweckbestimmung soll ein Gebiet für kulturelle, soziale, gesundheitliche und gewerbliche Zwecke ausgewiesen werden.~~

~~Die Nutzung soll den Betrieb eines Kinderbauernhofes, einer therapeutischen Einrichtung, eines Reiterhofes, einer pädagogischen Werkstatt sowie von Seminarräumen und einer Betriebswohnung umfassen.~~

~~Die Erschließung des Geländes ist bereits gesichert. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über die Straße Am Eichengrund, die in das Straßenverzeichnis aufgenommen ist.~~

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang am aktuellen Standort die bisher nicht genehmigten und genehmigungsfähigen Nutzungen der Angebote des Kinderbauernhofs Groß Glienicke in Übereinstimmung mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes genehmigungsfähig wären.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Fruth, der Eigentümer des Hofes, bedankt sich für die Erteilung des Rederechts. Er bat mich, heute und hier sein Anliegen für Ihn vorzutragen.

Herr Fruth ist ganz sicher nicht frei von Makeln - er findet stets klar Worte, die von dem ein oder anderen möglicherweise als unfreundlich empfunden werden. Er eckt an. Einigen mag er zu umtriebig sein, was ein anderer wohl schlicht als Fleiß bezeichnen würde. Und er hat erwartet, sich auf das Wort anderer verlassen zu können, weil er es selbst stets hält.

Was ihm aber ganz sicher nicht vorzuwerfen ist, ist sein Einsatz und seine Arbeit für seine Mitmenschen. Über 12 Jahre lang hat er beinahe jede freie Minute seiner Zeit investiert, um den Hof zu dem zu machen, was heute so viele Menschen berührt - allein die in der Petition zu lesenden Kommentare machen dies sehr deutlich. Er hat unermüdlich nicht nur große finanzielle eigene Mittel investiert, sondern vor allem sein Herzblut in den Hof gesteckt. Familie und Freunden hat er immer wieder stolz die Fortschritte gezeigt.

**Dabei ging es nie, geht es nicht und wird es nie um Profit gehen.**

Angesichts der unzählbaren Arbeitsstunden über ein Jahrzehnt und all den Kosten, kann niemand ernsthaft davon ausgehen, dass dies in der Absicht einer Gewinnerzielung geschah.

Dass ein solches Profitbestrebung auch tatsächlich gar nicht vorliegt, zeigen doch auch die gegenwärtigen Nutzungen des Hofes.

Der Kinderbauernhof, genutzt durch den Spatzennest e.V., ist ein Ort, an dem Kinder den Umgang mit Tieren und Pflanzen lernen, Eigenverantwortung durch die Betreuung der Tiere übernehmen und ein gemeinsames Projekt haben. In der Ergotherapie mit Pferden ermöglicht seine Tochter es Menschen mit physischen und psychischen Leiden, sich selbst zu spüren, besser kennenzulernen und im Umgang mit den Pferden ganz neues Selbstbewusstsein aufzubauen. Das könnte sie anderorts gar nicht leisten, denn die hierdurch erzielten Einkünfte würden dort nicht einmal die Miete für ein Gelände tragen. Auch die Mietzahlungen des Kinderbauernhofes decken die laufenden Betriebskosten, sie werden aber niemals nur ansatzweise die vorangegangenen Kosten auffangen oder gar übersteigen.

Herr Fruth führt seit Mai 1990 seine KfZ-Werkstatt in Groß Glienicke. Nach einem Eigentümerwechsel musste er aus den jahrelangen Werkstatträumen ausziehen. Die kleine Werkstatt, die sich gegenwärtig noch auf dem Hof befindet, wickelt nur wenige Aufträge ab und war von Anfang an lediglich für die verbleibende Zeit bis zu seinem zeitnahen Ruhestand gedacht.

Aber auch für die Zukunft besteht keine Gefahr eines "Einfallstors für Profit", von welchem hier in der letzten Sitzung die Rede war.

Bereits die bisherige Nutzung zeigt doch ganz deutlich, dass durch diese keine Einkünfte erzielt werden, die jemals im Verhältnis zu den geleisteten Kosten stehen werden. Die Nutzungen dienen vielmehr sozialen und gesellschaftlichen Zwecken.

Herr Fruth ist ausdrücklich bereit, diese Absicht auch für die Zukunft rechtlich zu verfestigen und Ihnen, sofern dies für Sie ein wichtiges Anliegen ist, die notwendige Sicherheit zu geben. Denkbar wäre etwa ein städtebaulicher Vertrag über eine entsprechend sozialverträgliche Nutzung und somit eine Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele.

Auch eine Schließung der Werkstatt bietet er an. Er möchte nur nicht verlieren, was er über mehr als ein Jahrzehnt mit seinen eigenen Händen aufgebaut hat und was nun ein so wichtiger Teil im Leben vieler Menschen ist.

Dies alles zeigt, welchen sozialen und gesellschaftlichen Wert der Hof hat. Herr Fruth möchte damit aber nicht nur die **menschliche Komponente** dieses Falles zeigen. All diese Erwägungen haben auch eine handfeste **rechtliche Bedeutung**. Denn die Entscheidung, die Sie für unsere Stadt hier treffen, ist eine Ermessensentscheidung und orientiert sich an den städtebaulichen Zielen unserer Stadt. Er bittet Sie daher, all diese Erwägungen in der Gewichtung aller Belange zu berücksichtigen.

Weswegen hier mitunter vehement auf die vermeintliche Gefahr eines Präzedenzfalles abgestellt wird, ist für ihn nicht nachvollziehbar. Ist es nicht der Bauleitplanung stets immanent, dass sich städtebauliche Ziele weiterentwickeln oder nun begrüßenswerte Projekte nicht unter die Bestimmungen eines jahre-, wenn nicht jahrzehntealten Bebauungsplanes passen? So hat sich die Stadt Potsdam etwa nachdrücklich zur Förderung des ländlichen Raumes, sowie dem Ausbau sozialer Infrastrukturen bekannt. Der Wandel städtebaulicher Ziele ist in eine dynamische Bauleitplanung zu gießen, die - auch rechtlich gesehen - gar keine Gefahr einer Berufung auf einen "Präzedenzfall" bildet.

Herr Fruth hofft, er konnte Ihnen hierzu eine persönliche Perspektive bieten und ist sich sicher, dass Sie über alle weiteren relevanten Punkte für die Abwägung (etwa die Umweltverträglichkeit des Hofes und das Vorhandensein bzw. die Planung anderer Nutzungen in diesem Planungsbereich) bestens informiert sind.

Er dankt Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich bitte Herrn Kanakli diesen Ertrag  
zu versetzen.

07.04.2011

